

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 7. Woche -  
20. Februar 2021

## LEADER-Region – was ist damit gemeint?



Gelder der Europäischen Union und des Landes fließen in Projekte innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



**In der Leader Region, kurz gesagt in der Aktionsgruppe Westrich-Glantal haben wir Zugriff auf Fördergelder der Europäischen Union und des Landes. Damit haben wir die Chance, unseren ländlichen Raum immer weiter nach vorne zu bringen. Gefördert werden insbesondere überörtliche Infrastrukturprojekte, konkret und ausführlich dazu:**

Die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz fördern Infrastrukturprojekte im ländlichen Raum auf kommunaler Ebene. Über LEADER können Menschen vor Ort in ihrem Dorf oder der Gemeinde als Gruppe eigene Projekte umsetzen und werden dabei von der EU, dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz finanziell unterstützt.

LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Die Förderung solcher Vorhaben ist in entsprechenden LEADER-Aktionsgebieten möglich. Dies sind kleinere, abgegrenzte Gebiete des ländlichen Raums, die unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und grundsätzlich Landkreis übergreifend angelegt sind. In der laufenden EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurden in Rheinland-Pfalz 20 LEADER-Regionen anerkannt.

Das LEADER-Förderprogramm zeichnet sich insbesondere durch seinen

„Bottom-Up-Ansatz“ aus, d. h. die Menschen vor Ort entscheiden innerhalb einer LEADER-Aktionsgruppe (LAG) über die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) für ihre Region und wählen nach transparenten und objektiven Auswahlkriterien zu fördernde Vorhaben aus. Eine solche LAG besteht deshalb ausschließlich aus lokalen Akteuren. Zu diesen Akteuren gehören engagierte Bürger, Interessensvertreter der örtlichen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie politische Vertreter der Region.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal und die dazugehörigen Ortsgemeinden sind durch die Zugehörigkeit in der Lokalen Aktionsgruppe Westrich-Glantal antragsberechtigt und konnten in der vergangenen Förderperiode vielseitige Projekte mit Fördergeldern finanzieren.

Die LEADER-Region Westrich-Glantal erstreckt sich in der ablaufenden Förderperiode, bis zum Jahr 2022, auf vier Verbandsgemeinden des westlichen Landkreises Kaiserslautern und des Südkreises des Landkreises Kusel. Als gemeinsame Handlungsansätze für die Förderperiode hat die Region die Bereiche Wirtschaftsförderung, Innenentwicklung und sozialer Zusammenhalt sowie Tourismus und regionale Geschichte festgelegt. In der neuen Förderperiode, ab dem Jahr 2023, wird sich die zugehörigen Kommunen zur LEADER-Region etwas ändern, das

Interessenbekundungsverfahren ist gerade im Abschluss und wird demnächst veröffentlicht. Auch die Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird wieder der LEADER-Region angehören und kann damit von Förderungen profitieren und Projekte bei der LAG einreichen. Mit einer Vielzahl an Projekten auf Verbands- und Ortsebene wurde bzw. wird ein nicht unerheblicher Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde geschaffen.

Konkret hat die Verbandsgemeinde die Weiterentwicklung des Begehbaren Geschichtsbuches als Wanderwegkonzept um 2 neue Wege (Bergmannsbauern-Weg und Weg jüdische Kultur) mit einer 75% EU-Premiumförderung umsetzen können. Ebenfalls förderfähig ist die noch laufende Umsetzung des Qualitätswanderweges „Traumtour Diamant“, der eine Zertifizierung durch den Deutschen Wanderverband erhalten wird. Alle 3 neuen Wege werden Ende des Jahres fertiggestellt sein. Auch der digitale Sportatlas der Verbandsgemeinde, konnte mit Hilfe einer EU-Förderung umgesetzt werden.

Weitere Projekte werden bzw. wurden durch die Ortsgemeinden umgesetzt. Dazu gehören der Panoramaweg Breitenbach, der Brücker Märchenwald, der Naturlehrpfad Dittweiler, der Dorfladen Frohnhofen, der barrierefreie Zugang zu den Bierkelleranlagen Schönenberg-Kübelberg, Quimbach in Takt.

Das LEADER Förderprogramm berücksichtigt aber nicht nur Projektideen kommunaler Träger, sondern fördert auch sogenannte Bürgerprojekte. Hier können sich Vereine und private Gruppen, sog. ehrenamtliche Initiativen, bewerben und eine finanzielle Förderung für ihre Ideen zu den LEADER-Schwerpunkthemen erhalten. Innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wurden schon 25 Bürger-



projekte umgesetzt. Viele weitere Projekte stehen noch in der Planungsphase und die lokalen Akteure bemühen sich diese auch in der neuen Förderperiode umzusetzen.

Aktuell ruft die LAG zur Bewerbung für die neuen Fördergelder auf:

### 8. Förderaufruf für Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Die „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ sind für engagierte Personen, Gruppe und Vereine gedacht, die mit ihren Ideen die Region verbessern möchten. Insgesamt 30.000 Euro stehen in diesem Jahr zur Verfügung. Projekte können mit bis zu 2.000 Euro in der Standardförderung und bis zu 3.000 Euro in der Premiumförderung unterstützt werden. Bis zum 03.05.2021 haben Sie Zeit, um ihre Vorschläge für Ehrenamtliche Bürgerprojekte einzureichen!

### 9. Aufruf zur Einreichung von Projektideen

Unter dem Motto „Gemeinsam neue Wege gehen“ stellt die LAG Westrich-Glantal 632.539,03 Euro zur Förderung von LEADER-Projekten zur Verfügung. Gemeinsam mit den Menschen vor Ort soll die Region weiterentwickelt werden. Dazu brauchen die Region Ihre Ideen, Ihr Know-how und Ihr Engagement für neue Projekte! Projektträger

können neben Kommunen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen und Unternehmen sein. Die Fördersätze betragen dabei je nach Rechtsform des Trägers, dem Innovationsgehalt und regionalen Nutzen des geplanten Projekts zwischen 30 und 75 Prozent. Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region voranbringt und die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt. Gefördert werden Vorhaben, die die drei Handlungsfelder bedienen: „Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort“, „Leben in zukunftsfähigen Gemeinden“ und „Naturnahe Erholung aktiv gestalten“. Bis zum 18.06.2021 können diese Projektideen eingereicht werden!

Alle Interessierten sind aufgerufen, ihre Vorschläge in Form einer Projektskizze bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen. Die geltenden Projektauswahlkriterien sowie den für die Einreichungsfrist wichtigen Projektsteckbrief finden Sie auf unter [www.westrich-glantal.de](http://www.westrich-glantal.de). Bei Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement der LAG Westrich-Glantal gerne zur Verfügung, bitte wenden Sie sich an Anne-Marie Kilpert ([anne-marie.kilpert@entra.de](mailto:anne-marie.kilpert@entra.de)).

Die Region freut sich auf Ihre Ideen!

# IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

**- Notruf 112 -**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**  
Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

**Augenärztlicher Notfalldienst:**  
zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

**Ärztlicher Notfalldienst:**  
Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkllinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung**

**Dienstzeiten:**

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

**Sprechstunden:**  
Samstag und Sonntag  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

**Deutsche Rheuma-Liga**  
Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

**Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel**  
Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ  
(0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ  
(max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämel 7, 66904 Brücken  
(neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Auskünfte z. Bedürftigkeit:**  
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,  
Tel.: 06373-504-201,  
t.weber@vgog.de

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.**

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.  
**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20

**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

**Pflegestützpunkt**  
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Paulengrunder Straße 7a  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatl. anerkannt)

**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**

Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst**

**Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel**  
St. Wendeler Straße 16,  
66892 Bruchmühlbach-Miesau,  
Tel. 06372/995751  
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,  
Tel. 06373/508641  
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

**Mobilität**  
ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.

44., Frau Schmidt Kerstin.  
Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,  
Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

**ANONYM-VERTRAULICH**  
Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung**  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

**AWO Betreuungsverein**  
Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78

Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

**Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke**

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**  
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):**  
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

**Bürgerbusse zum Impfzentrum**  
Telefon 06381 424 450  
Montag bis Freitag  
von 9.00 - 12.00 Uhr

**Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich**  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:**  
Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:**  
Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.  
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß,  
Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie**  
**Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs- und Familienberatung**  
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Fachdienst Glückspielsucht**  
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.**

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder

Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0  
**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

**Rettungsdienst/Krankentransport**

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

**Telefon 112**



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

Verbandsgemeindekasse – als Vollstreckungsbehörde –  
Oberes Glantal  
Standort S3 – Glanstraße 46, 66901 Schönenberg-Kübelberg

### Öffentliche Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass **bis zum**

**15.02.2021**

sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben und privatrechtliche Forderungen, wie z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, Kindergartenbeiträge, Mieten und Pachten,.....etc. fällig waren.

Sollten Sie noch **nicht** alle geschuldeten Beträge beglichen haben, werden Sie gebeten die Rückstände innerhalb **einer Woche** auszugleichen.

Die Forderungen müssten sonst mittels Vollstreckung zwangsweise eingezogen werden.

Bitte überprüfen Sie die Ihnen vorliegenden Bescheide. Manche Bescheide (z.B. Abgabenbescheid – Grundsteuer) haben eine **Dauerwirksamkeit**, d.h. die 2017, 2018, 2019 oder 2020 ergangenen Bescheide gelten möglicherweise weiterhin und sind auch dieses Jahr zu beachten (Zahlungsanforderung für kommende Jahre, Seite 2). Sie ersparen sich dadurch **vermeidbare Mahn- bzw. Vollstreckungskosten**.

Schönenberg-Kübelberg, den 15.02.2021  
Verbandsgemeindekasse

gez. Feller  
(Kassenverwalter)

Aktuelle Informationen rund um das  
Thema Coronavirus sind im Internet auf  
unserer Homepage unter der Adresse  
[www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

Bürgerbusse zum Impfzentrum  
Telefon: 06381-424 450, Montag bis Freitag  
von 9.00 – 12.00 Uhr

## Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Schlüsselbund (Fundort: Schönenberg) als Fundsache gemeldet. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

## Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist zum **01.06.2021** eine Stelle als



### Klimaschutzmanager (m/w/d) befristet für die Dauer von zwei Jahren

in Vollzeit zu besetzen. Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über den Zuschussantrag nach dem Programm „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umfasst 22 Ortsgemeinden und eine Stadt mit insgesamt ca. 29.000 Einwohnern. Wir sind eine bürgernahe, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

#### Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten

- Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
- fachliche und organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
- Sensibilisierung, Mobilisierung und Koordination von privaten, gewerblichen und kommunalen Akteuren im Handlungsfeld Klimaschutz
- Entwicklung und Umsetzung von Finanzierungsmodellen (z.B. Fördergelder, Sponsoring, Kooperationen) für Umwelt- und Klimaschutzprojekte
- Berichterstattung in politischen Gremien
- Integration des Klimaschutzes in Verwaltungsabläufe
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und energierelevanten Themen
- Netzwerkarbeit im Bereich Klimaschutz

#### Wir erwarten von Ihnen

- ein abgeschlossenes Studium in den Bereichen Energie- und Umwelttechnik, Klimaschutz, Bautechnik oder eine vergleichbare Qualifikation mit Schwerpunkt in den Bereichen Klimaschutz, Klimawandel und Umweltmanagement oder eine gleichwertige Berufserfahrung in den vorgenannten Bereichen
- fundiertes Wissen in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Fähigkeit zu selbstständiger und konzeptioneller Arbeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Organisations-, Moderations-, Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick
- Überzeugungskraft und Sicherheit bei Präsentationen
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen
- Serviceorientierter Umgang mit Bürger\*innen sowie die Bereitschaft, Termine auch außerhalb der üblichen Dienstzeit wahrzunehmen (z.B. Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien und/oder Projekten außerhalb der Arbeitszeit),
- Fahrerlaubnis der Klasse B.

#### Wir bieten

- eine auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle in einem interessanten und anspruchsvollen Aufgabengebiet. Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist nicht ausgeschlossen.
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) nach Entgeltgruppe 10
- gleitende Arbeitszeit sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

#### Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens **05. März 2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 - Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Februar 2021  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

# Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet zum 01.08.2021

## eine Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

an.



© COPYRIGHT BY HORST BULLACHER

Die 3jährige Ausbildung findet im Warmfreibad in Waldmohr und im Rahmen des Ausbildungsplanes auch in benachbarten Hallenbädern statt. Die schulische Ausbildung erfolgt in Blockunterricht in der Berufsschule in Trier.  
Zugangsvoraussetzung: mind. Hauptschulabschluss

Neben einem soliden Schulabschluss benötigen Sie eine gute körperliche Konstitution und ein hohes Maß an Verantwortung, weil gefährliche Situationen rechtzeitig erkannt und ggfs. auch lebensrettende Maßnahmen eingeleitet bzw. ausgeführt werden müssen. Die Bedienung der Bädertechnik erfordert handwerkliches Geschick. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement sowie gute Umgangsformen werden ebenso vorausgesetzt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis spätestens 31. März 2021** an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Sachgebiet Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format).



Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.  
Bei Rückfragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Göddel, Tel. 06373/504-140, gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

# Wahlbekanntmachung

**I.**  
Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die **Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

**II.**  
Die Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Brücken (Pfalz), Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Ohmbach, Quirnbach/Pfalz, Rehweiler, Steinbach am Glan und Wahnwegen bilden je einen Stimmbezirk.

Die Ortsgemeinde Breitenbach bildet zwei Stimmbezirke, die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg vier Stimmbezirke und die Stadt Waldmohr vier Stimmbezirke.

Der Wahlraum wird eingerichtet für den Stimmbezirk:

<b>Altenkirchen</b>	<b>Prot. Jugendheim, Im Staßweiler 2</b>
<b>Börsborn</b>	<b>Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 27</b>
<b>Breitenbach I</b>	<b>Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12</b>
<b>Breitenbach II</b>	<b>Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12</b>
<b>Brücken (Pfalz)</b>	<b>Grundschule (Aula, EG), Wiesenstraße 25</b>
<b>Dittweiler</b>	<b>Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 12</b>
<b>Dunzweiler</b>	<b>Saal der kath. Unterkirche, Am Kirchberg</b>
<b>Frohnhofen</b>	<b>Bürgerzentrum, St. Wendeler Str. 12</b>
<b>Glan-Münchweiler</b>	<b>Kath. Pfarrheim, Marktstraße 5</b>
<b>Gries</b>	<b>Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18</b>
<b>Henschtal</b>	<b>Henschtalhalle, Hauptstraße 20</b>
<b>Herschweiler-Pettersheim</b>	<b>Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12</b>
<b>Hüffler</b>	<b>Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 11</b>
<b>Krottelbach</b>	<b>Dorfgemeinschaftshaus, Hirtenweg 8</b>
<b>Langenbach</b>	<b>Dorfgemeinschaftshaus, Großer Saal, Schulstraße 1</b>
<b>Matzenbach</b>	<b>Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Straße 11, OT Gimsbach</b>

<b>Nanzdietschweiler</b>	<b>Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61</b>
<b>Ohmbach</b>	<b>Heimat- und Kulturtreff, Höferstraße 16</b>
<b>Quirnbach/Pfalz</b>	<b>Bürgerhaus, Hauptstraße 5</b>
<b>Rehweiler</b>	<b>Gemeinschaftshaus, Glanstraße 17</b>
<b>Schönenberg-Kübelberg I</b>	<b>Evangelisches Gemeindehaus, Rathausstraße 5, OT Schönenberg</b>
<b>Schönenberg-Kübelberg II</b>	<b>St. Valentinshaus, Kirchengasse 4, OT Kübelberg</b>
<b>Schönenberg-Kübelberg III</b>	<b>Bürgerhaus Sand, Miesauer Straße 38, OT Sand</b>
<b>Schönenberg-Kübelberg IV</b>	<b>Bürgerhaus Schmittweiler, Höcherbergstraße 2, OT Schmittweiler</b>
<b>Steinbach am Glan</b>	<b>Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 65</b>
<b>Wahnwegen</b>	<b>Ev. Gemeindehaus, Friedhofstraße 8 a</b>
<b>Waldmohr I</b>	<b>Kindertagesstätte I, Badstraße 1 a</b>
<b>Waldmohr II</b>	<b>Bürgerhaus (Festsaal), Saarpfalzstraße 12</b>
<b>Waldmohr III</b>	<b>Kulturhalle (Foyer), Bahnhofstraße 57 b</b>
<b>Waldmohr IV</b>	<b>Rothenfeldschule (Mensa), Bahnhofstraße 57 b</b>

In den Ortsgemeinden / in der Stadt sind die folgenden Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

<b>Breitenbach I</b>	<b>Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12</b>
<b>Breitenbach II</b>	<b>Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12</b>
<b>Brücken (Pfalz)</b>	<b>Grundschule Brücken (Aula, EG), Wiesenstraße 25</b>
<b>Dittweiler</b>	<b>Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 12</b>
<b>Frohnhofen</b>	<b>Bürgerzentrum, St. Wendeler Straße 12</b>
<b>Gries</b>	<b>Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18</b>
<b>Henschtal</b>	<b>Henschtalhalle, Hauptstraße 20</b>
<b>Herschweiler-Pettersheim</b>	<b>Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12</b>
<b>Hüffler</b>	<b>Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 11</b>
<b>Krottelbach</b>	<b>Dorfgemeinschaftshaus, Hirtenweg 8</b>
<b>Langenbach</b>	<b>Dorfgemeinschaftshaus, Großer Saal, Schulstraße 1</b>
<b>Matzenbach</b>	<b>Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Str. 11, OT Gimsbach</b>

<b>Nanzdietschweiler</b>	<b>Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61</b>
<b>Ohmbach</b>	<b>Heimat- und Kulturtreff, Höferstraße 16</b>
<b>Quirnbach/Pfalz</b>	<b>Bürgerhaus, Hauptstraße 5</b>
<b>Rehweiler</b>	<b>Gemeinschaftshaus, Glanstraße 17</b>
<b>Schönenberg-Kübelberg I</b>	<b>Ev. Gemeindehaus, Rathausstraße 5, OT Schönenberg</b>
<b>Schönenberg-Kübelberg II</b>	<b>St. Valentinshaus, Kirchengasse 4, OT Kübelberg</b>
<b>Wahnwegen</b>	<b>Ev. Gemeindehaus, Friedhofstraße 8 a</b>
<b>Waldmohr III</b>	<b>Kulturhalle (Foyer), Bahnhofstraße 57 b</b>
<b>Waldmohr IV</b>	<b>Rothenfeldschule (Mensa), Bahnhofstraße 57 b</b>

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 09.02.2021 bis 21.02.2021, übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

**III.**  
Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amt-

lichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, sodass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**IV.**  
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**V.**  
Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

**VI.**  
Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**VII.**  
Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-Regeln etc.) sind einzuhalten. Auf die Maskenpflicht und die Abstandsregelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem wird die Wahlbekanntmachung auch im Internet unter [www.vgog.de](http://www.vgog.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Schönenberg-Kübelberg, 20. Februar 2021  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

# Gemeinsamer Wahlauf Ruf zur Landtagswahl am 14. März 2021

In Rheinland-Pfalz findet am 14. März 2021 die Wahl zum 18. Landtag statt.

**Wählen gehen-Kontakte reduzieren-Briefwahl nutzen!**

Verbandsgemeinde  
Kusel-Altenglan



Dr. Stefan Spitzer

Verbandsgemeinde  
Oberes Glantal



Christoph Lothschütz

Verbandsgemeinde  
Lauterecken-Wolfstein



Andreas Müller

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Recht der freien, gleichen und geheimen Wahl ist eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie, welches es zu wahren gilt. Ob Umwelt-, Schulpolitik, Wirtschaftsfragen, die Stärkung des ländlichen Raums, die Gestaltung der Digitalisierung oder andere Politikfelder - durch Ihre Stimmabgabe werden die Weichen dafür gestellt, wie unser Land regiert und die Zukunft gestaltet wird.

## Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie!

Sie können sich – wie bei den vorhergehenden Wahlen – zwischen einer Urnen- und Briefwahl entscheiden, wobei aufgrund des Infektionsgeschehens der aktuellen Corona-Pandemie für alle Beteiligten eine besondere Achtsamkeit erforderlich ist.

Um die Infektionszahlen zu reduzieren und das Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten, zwingt uns das Corona-Virus nach wie vor zu zahlreichen Einschränkungen im Alltag.

Die Inzidenzzahl am Wahltag ist nicht vorhersehbar, weshalb besondere Vorsicht und Rücksichtnahme zum Schutz aller Beteiligten geboten ist.

Durch das Einhalten verschiedener Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen wird dafür Sorge getragen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Dabei sind insbesondere die Maskenpflicht, sowie die allgemeinen Abstandsregeln zu beachten.

Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie, welche eine besondere Ausnahmesituation darstellt, **weisen wir Sie alle**, insbesondere jedoch ältere Bürgerinnen und Bürger, sowie Menschen, die zu den gesundheitlich gefährdeten Risikogruppen gehören, **auf die Möglichkeit der Briefwahl** hin.

Sie entscheiden, ob Sie Ihre Stimme am Wahltag im Wahllokal oder über die Briefwahl abgeben und somit dazu beitragen Kontakte zu vermeiden.

## Um Kontakte zu vermeiden nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
-Wahlamt-  
Rathausstraße 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg**

2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online, über die Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ([www.vgog.de](http://www.vgog.de))
4. per Fax an die 06373/ 504 22100 oder
5. durch einfache Email an [wahlen@vgog.de](mailto:wahlen@vgog.de).

## Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit - während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung (nur am Standort Schönenberg-Kübelberg) die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann gegebenenfalls unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

**Bitte berücksichtigen Sie dabei aber, dass das Verwaltungsgebäude wegen der Corona-Pandemie für den allgemeinen Besucherverkehr grundsätzlich geschlossen ist und Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können und gegebenenfalls vor dem Verwaltungsgebäude (im Freien) warten müssen. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen.**

**Während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung sind für die stimmberechtigte Bevölkerung die für die Briefwahl vorzunehmenden Tätigkeiten ohne Terminvereinbarung möglich.**

Die Verwaltung bittet deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 – 5 aufgeführten Möglichkeiten (siehe oben) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten roten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus in Schönenberg-Kübelberg einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindeverwaltung eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden

## Altenkirchen

## Fasching in der Kita Sonnenhügel



„Dieses Jahr ist alles anders!“ Trotz der Corona-Beschränkungen wollten wir den Kindern die Möglichkeit geben ein bisschen Fasching nach Hause zu holen. Unter dem Motto „Fasching in der Tüte“ haben wir für die Kinder Überraschungstüten gepackt, die sie am Zaun unserer Einrichtung, mit ihrem Namen beschriftet, finden konnten. Wir wollten so für ein wenig Abwechslung im Lockdown sorgen und Fasching coronakonform erlebbar machen. Im nächsten Jahr können wir hoffentlich wieder zusammen in der Kita feiern.  
Alleh hopp!

## Breitenbach

## Obst- und Gartenbauverein Breitenbach e.V.

Liebe Mitglieder,  
Sie haben nun alle unsere schriftliche Mitteilung mit dem Jahresbericht 2020 erhalten. Daraus konnten Sie entnehmen, dass die größeren Veranstaltungen wie Pflanzenbörse oder Latwegfest ausfielen. Das Projekt mit den Kindern „In den Garten fertig los!“ hatten wir auf wenige Treffen umgestellt – es konnte so eingeschränkt weiterlaufen. Dieses Jahr möchten wir das Projekt weiterführen, es wird Anfang April beginnen. Vielleicht können wir und die Kinder uns dieses Jahr mehr mit der eigentlichen Gartenarbeit befassen und säen, pflanzen, ernten und mehr. Um die Abstandsregeln einzuhalten würden wir die Gruppen in Vierergruppen aufteilen. Der für den 5. und 6. März geplante Schnittkurs mit Herrn Lavall fällt aus, da die Corona-Einschränkungen wohl noch über den März hinausgehen. Wir werden im Laufe des Jahres mit Herrn Lavall einen Kurs vereinbaren, bei dem eine andere Schnittführung als im Winter gezeigt wird. Den üblichen jährlichen Baumschnitt in unserer Streuobstwiese werden wir mit den erforderlichen Abstandsregeln durchführen.

1. Termin, Samstag, 20. März 2021, nachmittags, ab 14:30 Uhr

2. Termin, Samstag, 27. März 2021, nachmittags, ab 14:30 Uhr.

Entsprechende Werkzeuge sind mitzubringen.

Wer keinen Baumschnitt machen möchte kann auch beim Einsammeln der abgeschnittenen Äste helfen.

Die normalerweise für Ende März vorgesehene Jahresversammlung – diesmal mit Vorstandswahlen – wird sich verschieben. Die rechtzeitige Einladung hierzu wird im Wochenblatt veröffentlicht.

Bei Fragen einfach anrufen unter der Telefonnummer 06386 – 6661 (Geid)

Wir wünschen Ihnen alles Gute. Der Vorstand

## Dittweiler

## Kindertagesstätte „Blütenzauber“

## Elternausschusswahl für das Kindergartenjahr 2021/2022



Die Wahl des neuen Elternausschusses, einberufen durch die Gemeinde Dittweiler, fand coronabedingt per Briefwahl statt. Die Stimmauszählung erfolgte am 27.11.2020. In den Elternausschuss wurden gewählt: Salman Nicole, Happe René, Fischer Eva, Meyer Christian, Weber Jonathan, Klein Julian, Buchheit Nina und Sander Jörg. Die Ortsgemeinde Dittweiler bedankt sich bei allen, die sich zur Wahl gestellt haben. An dieser Stelle ein recht herzliches Dankeschön an die Mitglieder des vorherigen Elternausschusses, die durch ihr Engagement unterstützend und im Interesse der Kinder tätig waren. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im laufenden Kindergartenjahr. Ortsgemeinde und Kindergarten Dittweiler

## Glan-Münchweiler

## Stellenausschreibung

In unserer kommunalen Kindertagesstätte Pfiffikus in Glan-Münchweiler ist ab dem 01.09.2021 eine Stelle für

**einen Berufspraktikanten / eine Berufspraktikantin**

im Anerkennungsjahr Erzieher (m/w/d) in Vollzeit zu besetzen.

**Wir wünschen uns von Ihnen**

- einen Abschluss im schulischen Teil der Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

**Wir bieten Ihnen**

- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Anleitung durch eine erfahrene pädagogische Fachkraft
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie als Auszubildende/r
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst sowie alle im öffent-

lichen Dienst üblichen Sozialleistungen

**Ihre Bewerbung**

senden Sie bitte bis **spätestens 15.03.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg**

oder per Email an [bewerbung@vgo.de](mailto:bewerbung@vgo.de) (bevorzugt als PDF).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Petra Holm (Tel. 06383 / 927520) gerne zur Verfügung.

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler,  
11.02.2021  
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

## Gries

## Landfrauen

Liebe Landfrauen, es tut uns leid, dass wir euch dieses Jahr nicht zu unserem Neujahrsempfang begrüßen konnten. Sobald es die Pandemie erlaubt werden wir unsere Zusammenkünfte wieder aufnehmen. Wir freuen uns schon alle auf

euch. Der Mitgliedsbeitrag beim Landesverband wird am 1. März 2021 fällig. Überweist daher bitte alle den Beitrag von 25,00 € bis Ende Februar 2021 auf das Konto des Landfrauenvereins. Vielen Dank.

**Aktuelle  
Gewinnspiele mit  
tollen Preisen  
finden Sie unter**



[www.wochenblatt-reporter.de/gewinnspiel](http://www.wochenblatt-reporter.de/gewinnspiel)



## Herschweiler-Pettersheim

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht für die kommunale Kindertagesstätte Regenbogen ab sofort

**einen Erzieher /  
eine Erzieherin (m/w/d)**

**Wir wünschen uns:**

eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern.

**Wir bieten:**

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 39,0 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 30.06.2021.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unsere viergruppige Einrichtung mit provisorischer Krippengruppe arbeitet ressourcenorientiert und bietet Ihnen vielfältige berufliche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 26.02.2021 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

**Verbandsgemeinde-  
verwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg**

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Burger (Tel. 06384/7171) sowie die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo ([margotschillo@web.de](mailto:margotschillo@web.de)) gerne zur Verfügung.

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, im Jan. 2021  
gez. Margot Schillo  
Ortsbürgermeisterin

## Ohmbach

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Ohmbach sucht für die kommunale Kindertagesstätte Villa Sonnenschein ab sofort

**einen Erzieher / eine Erzieherin  
(m/w/d)**

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 21,0 Wochenstunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen bis 31.12.2021, eine evtl. Weiterbeschäftigung ist abhängig von der weiteren Betriebserlaubnis. Wir sind ein engagiertes und offenes Team, bestehend aus 6 Köpfen. Unsere Einrichtung setzt sich aus 2 Gruppen zusammen. Insgesamt wird die Kita von durchschnittlich 30 Kindern besucht. In regelmäßigen Abständen bieten wir den Kindern verschiedene qualifizierte Projekte an, dazu gehört u.a. das Zahlenland.

**Wir wünschen uns:**

eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, die die Bereitschaft mitbringt, auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfls. auch Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten. Des Weiteren erwarten wir Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern. Ihr Einsatz ist derzeit im Vorschulbereich geplant, sodass eine Mitarbeit/Eigeninitiative bei den qualifizierten Projekten von Vorteil wäre. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich kreativ in die Projekte mit einbringen. Wünschenswerterweise können Sie die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zur Praxisanleitung nachweisen.

**Wir bieten:**

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 26.02.2021 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg**

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Wieder (Tel. 06386 / 3049970) oder die VG-Verwaltung, Frau Melanie Göddel (Tel. 06373 / 504-140) gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Ohmbach, 02.02.2021  
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

## Schönenberg-Kübelberg

Fastnachtsfreunde  
Saarland-Station**Die Fastnachtsfreunde von der Saarland-Station  
aus der Herzogstraße 70a sagen Dankeschön!**

Da in diesem Jahr kein Rosenmontagsumzug stattfinden durfte, konnten wir auch nicht, wie in den vergangenen Jahren, die Spendenaktion für das Kinderhospiz in Dudenhofen durchführen. Im Jahr 2020 haben wir den stattlichen Betrag von 950,14 Euro an das Kinderhospiz überweisen können.

Wir danken allen für die großzügige Spende und hoffen auf eine Wiederholung im Jahr 2022.

**Vielen Dank sagen:**

Familie Fried  
Familie Herzog  
Familie Reis  
Familie Hofrichter  
Familie Deckarm

## Waldkita Schönenberg-Kübelberg

Die Waldkita Schönenberg-Kübelberg bedankt sich ganz herzlich für die großzügige gemeinsame Spende des SV Kübelberg, der Straußbuwe Kübelberg, der Firma Landmaschinen Glöckner und Agrar Extra Dominik Velten. Wie jedes Jahr konnten sie durch die Kampagne „Tannenbaumeinsammeln“ jede Menge „Dankesgeld“ einsammeln. Wir freuen uns über 525 Euro Spendengeld aus diesem Erlös. Nun können wir uns den Wunsch nach einem Schwenker mit Gulaschtopf für unsere Feuerstelle erfüllen. Nochmals Danke für euer Engagement! Das Waldkitateam und die Waldkinder



Wenn Sie **kein Wochenblatt**  
erhalten, melden Sie sich **jederzeit** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/zustellung



## Wahnwegen

## Bekanntmachung

Am Montag, den 22.02.2021, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen statt.  
Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 4 – öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Übertragung der Revierleitung des Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal
2. Erstellung eines Integrierten Quartierskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
3. Grundstücksangelegenheiten

#### nicht öffentlich

4. Grundstücksangelegenheiten

Wahnwegen, den 11. Februar 2021

gez. René Morgenstern  
-Ortsbürgermeister -

#### Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

## Bekanntmachung

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Wahnwegen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.  
Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 18.01.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### **Bildung eines Forstzweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung nicht zu und beschließt, dem Forstzweckverband nicht beizutreten.

#### **Grundstücksverkauf Neubaugebiet Heidestraße**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der vier Baugrundstücke und die Veröffentlichung über den Verkauf im Wochenblatt und der Rheinpfalz.

#### **Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Wahnwegen gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

#### **Vergabe, Sanierung Aussegnungshalle**

Der Auftrag des Gewerkes „Dachsanierung“ wird an die Firma Sofsky aus Glan-Münchweiler mit einer Auftragssumme i. H. v 67.245,25 Euro (brutto) vergeben.

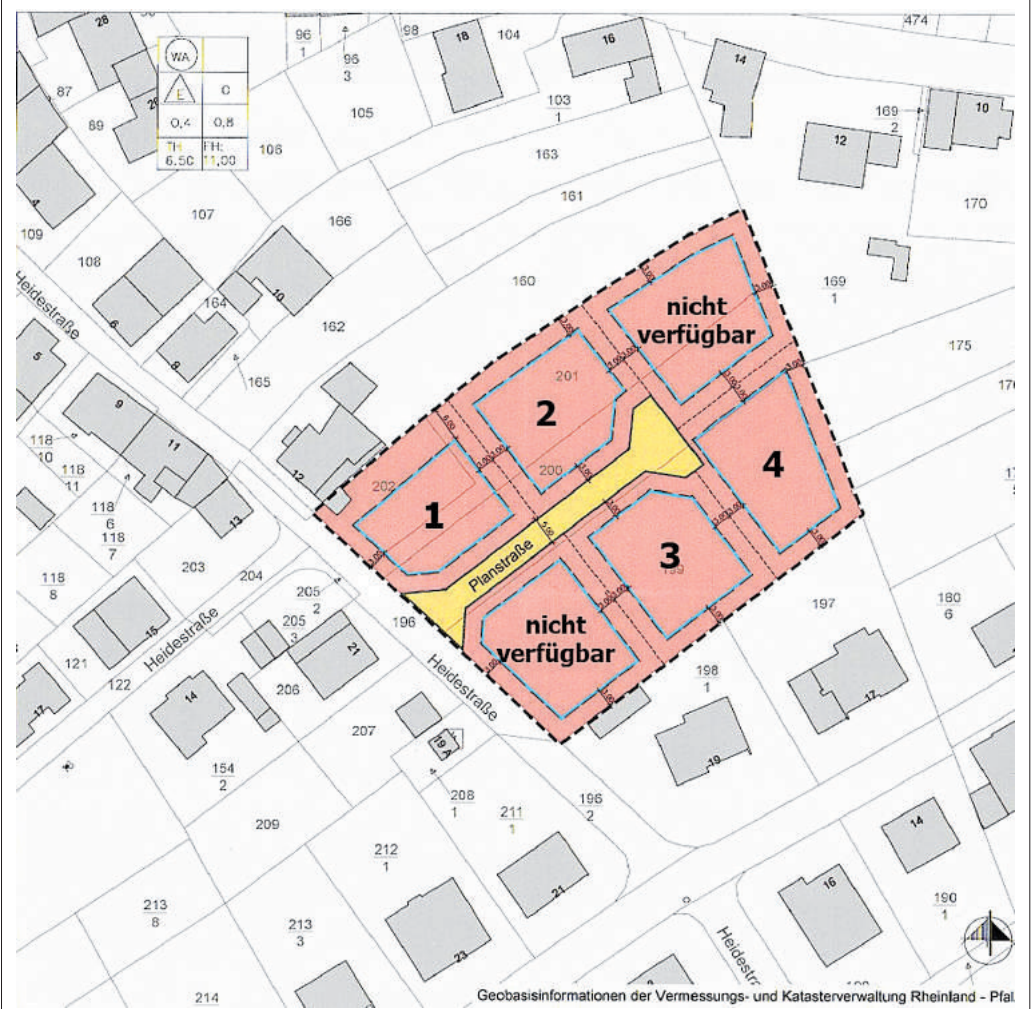
## Bauplätze in Wahnwegen zu verkaufen

### Die Ortsgemeinde Wahnwegen sucht Käufer für ihr Neubaugebiet „Heidestraße“ im Ortskern.

Wir bieten vier voll erschlossene Baugrundstücke für je 71,00 €/qm in ruhiger Lage ohne Durchgangsverkehr. Die Grundstücke sind gut bebaubar (keine Hanglage) und verfügen über Glasfaser (FTTH). Die Grundstücksgrößen liegen zwischen 700-720 qm. Der Bebauungsplan hat nur wenige Einschränkungen.

Wir suchen junge Familien, die die Grundstücke zur Eigennutzung bebauen.

Weitere Auskünfte zu den Grundstücken erhalten interessierte Bauwillige bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Frau Lisa Ziehmer, unter Tel.: 06373/504-164 oder Mail: l.ziehmer@vgog.de



### IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40  
wochenblatt-reporter.de/zustellung

## Waldmohr

## Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht für die Kindertagesstätte I „Die Bremer Stadtmusikanten“, Badstr. 1a, und für die Kindertagesstätte II „Drei Freunde“, Badstr. 3, jeweils

einen Berufspraktikanten / eine Berufspraktikantin  
im Anerkennungsjahr Erzieher (m/w/d)

Die Stellen sind ab dem 01.08.2021/01.09.2021 in Vollzeit zu besetzen.

## Wir wünschen uns von Ihnen

- einen Abschluss im schulischen Teil der Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

## Wir bieten Ihnen

- eine professionelle und kompetente Anleitung und Begleitung während des Anerkennungsjahres
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie als Auszubildende/r
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

## Ihre Bewerbung

senden Sie bitte bis spätestens 15.03.2021 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen die Leiterin der Kita I (Frau Pfreundtner, Tel. 06373/6210) und die Leiterin der Kita II (Frau Jung, Tel. 06373/7536) gerne zur Verfügung.

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, 11.02.2021  
gez. Dr. Jürgen Schneider  
Stadtbürgermeister

## Kirchliche Meldungen

## Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

## Gottesdienste

Sonntag, 21.02.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

## Anmerkung:

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich wenn möglich bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov

Tel.: 06386-218

eMail: [pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de)

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook: [www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen](https://www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen)

## Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

## Gottesdienste

## Achtung ab sofort geänderte Gottesdienstzeiten!

Gottesdienstbesuch bitte nur mit vorheriger Anmeldung im Prot. Pfarramt, samstags von 09.30 – 11.00 Uhr  
Begrenzte Besucherzahlen: Nur noch 10 Personen dürfen am Gottesdienst teilnehmen!  
Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasenschutz!

Sonntag, 21.02.2021

09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Donnerstag, 25.02.2021

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Sonntag, 28.02.2021

09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Hier unsere geänderten Öffnungs- bzw. Telefonsprechzeiten:

Dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr und samstags von 09.30 – 11.00 Uhr.

E-Mail: [pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de)

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach,  
Dunzweiler, Waldmohr

## Gottesdienste

Breitenbach

21.02. 09:00 Uhr Gottesdienst

27.02. 17:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

21.02. 10:30 Uhr Gottesdienst

27.02. Kein Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr

Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr

oder unter Telefonnummer

06386/330

Waldmohr

Das Presbyterium hat beschlossen, dass die Gottesdienste bis

einschließlich 28. Februar weiterhin ausgesetzt werden. Angesichts der momentanen Situation werden wir dann ab Sonntag, den 07. März, wieder Gottesdienste in der Kirche feiern. Wenn Sie den Gottesdienst weiterhin per Post oder E-Mail erhalten möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags

14:00 bis 18:00 Uhr,

Saarpfalzstraße 16a

66914 Waldmohr

Tel.: 06373/9312

## Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder, aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten. Alle Gruppentreffen fallen bis auf Weiteres aus.

Sonntag, 21.2.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Dienstag, 23.2.2021

11:00 Uhr Redaktionsschluss fürs „Kerchblädche“ im Pfarramt in Miesau

18:00 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindegottesaal

Sonntag, 28.2.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Der ökumenische Weltgebetstag der Frauen wird in diesem Jahr nicht in gewohnter Form stattfinden können. Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu haben dennoch den Gottesdienst unter dem Motto „Worauf bauen wir?“ vorbereitet. Wir laden Sie ein, zu Hause zu feiern. Dazu können Sie bis 25. Februar die Hefte mit der Gottesdienstordnung und Informationen zum Weltgebetstagsland im Pfarramt in Miesau anfordern. Diese werden Ihnen dann zugestellt. Am 5. März überträgt der Sender „Bibel TV“ um 19 Uhr ebenfalls einen Gottesdienst zum Weltgebetstag. **Öffnungszeiten:** Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352 <http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau> eMail: [prot.pfarramt.miesau@t-online.de](mailto:prot.pfarramt.miesau@t-online.de)

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus  
Schönenberg-Kübelberg**

## Gottesdienste

<b>Freitag, 19. Februar:</b>		
18.30 Uhr	Kübelberg	Kreuzwegandacht mit anschl. Beichtgelegenheit
<b>Samstag, 20. Februar:</b>		
18.30 Uhr	Beitenbach	Messfeier am Vorabend
<b>Sonntag, 21. Februar:</b>		
10.30 Uhr	Waldmohr	Messfeier
10.30 Uhr	Kübelberg	Messfeier
<b>Mittwoch, 24. Februar:</b>		
8.30 Uhr	Kübelberg	Messfeier
<b>Donnerstag, 25. Februar:</b>		
18.00 Uhr	Waldmohr	eucharistische Anbetung
18.30 Uhr	Waldmohr	Messfeier
<b>Freitag, 26. Februar:</b>		
18.30 Uhr	Waldmohr	Kreuzwegandacht mit anschl. Beichtgelegenheit
<b>Samstag, 27. Februar:</b>		
17.00 Uhr	Dunzweiler	Messfeier am Vorabend
18.30 Uhr	Ohmbach	Messfeier am Vorabend
<b>Sonntag, 28. Februar:</b>		
10.30 Uhr	Waldmohr	Messfeier
10.30 Uhr	Kübelberg	Messfeier

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720) ist erforderlich. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 tragen. Die Maske ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Wir weisen darauf hin, dass auf allen öffentlichen Plätzen rund um die Kirchen Maskenpflicht besteht. Die Kirchen sind während der Gottesdienste nicht geheizt, bitte warm anziehen.

Aufgrund steigender Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

### Offene Kirchen

In unseren Kirchen werden aufgrund der Corona-Regeln nicht immer Gottesdienste stattfinden. Wir laden Sie herzlich ein, die Kirchen zu einem persönlichen Gebet zu besuchen.

### Die Kirchen sind zu folgenden Terminen geöffnet:

Sand:	samstags 16 - 18 Uhr
Dunzweiler und Ohmbach:	sonntags 10 - 16 Uhr
Kübelberg:	sonntags 12 - 16.30 Uhr

Bitte halten Sie sich an die Hygienevorgaben und Abstandsregeln!

### So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus  
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720  
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de,  
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

### das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de  
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator, E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de  
Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828  
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

## Weltgebetstag 2021 – trotz Corona

Ein Gebet wandert über 24 Stunden lang um den Erdball ...

... und verbindet Frauen und Männer in mehr als 150 Ländern der Welt miteinander!

So ist es auch in diesem Jahr am ersten Freitag im März beim ökumenischen Weltgebetstag. Ein Tag mit einer langen Tradition. Die Bewegung des heutigen Weltgebetstags entsteht bereits Ende des 19. Jahrhunderts in den USA und Kanada.

Jedes Jahr bereiten Frauen aus einem anderen Land der Erde den Gottesdienst vor. 2021 haben Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu die Liturgie zum Weltgebetstag zusammengestellt. Das Motto lautet: „Worauf bauen wir?“

In unserer Pfarrei wird der Weltgebetstag seit vielen Jahren in vielen Orten mit ökumenischen Gottesdiensten gefeiert. Aufgrund der Pandemie ist das in diesem Jahr nicht in der gewohnten Form möglich. Aber: der Weltgebetstag findet trotzdem statt – trotz Corona.

Die Verantwortlichen der Weltgebetstagsgruppen der Gemeinden haben sich entschlossen, aufgrund der Infektionsgefahr in diesem Jahr keine öffentlichen Gottesdienste zu feiern.

Stattdessen laden sie ein, den Weltgebetstag zu Hause zu feiern. Hierzu können Sie bis 25. Februar 2021 im Pfarrbüro die Hefte mit der Gottesdienstordnung und den Informationen zum Weltgebetstag anfordern. Diese werden Ihnen dann zugestellt. Ebenso erhalten Sie dort Spendentüten für die Projekte des Weltgebetstages.

Im Fernsehen überträgt Bibel TV am Freitag, den 5. März 2021 um 19:00 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag. Der Gottesdienst ist auch den ganzen Tag über im Internet unter [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de) abrufbar.

Wir laden herzlich alle Frauen und Männer zum Mitbeten am Weltgebetstag 2021 ein!



..... einmal anders feiern!

**Prot. Kirchengemeinde Herrschweiler-Pettersheim**

## Gottesdienste

### Sonntag, 21. Februar 2021

Krottelbach	09 Uhr
Langenbach	09 Uhr
Ohmbach	10 Uhr
Herrschweiler-Pettersheim	10 Uhr

### Sonntag, 28. Februar 2021

Ohmbach	10 Uhr
Herrschweiler-Pettersheim	10 Uhr

### Voranmeldungen:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, jeweils samstags zuvor.

Die Anrufe werden unter Telefon 0 63 84 – 385 (Pfarramt) von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr entgegengenommen. Über kurzfristige Änderungen der Schutzbestimmungen oder Gottesdienstzeiten informieren wir Sie bei der Anmeldung.

Schutzbestimmungen beachten Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Aufgrund der coronabedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung.

### Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp

bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

### Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent  
Tel. 0 63 84 – 99 89 559

WhatsApp 0151 41 23 40 56  
Email: s.kloft@kirche-hp.de

### Kontakte:

Pfarramt Herrschweiler-Pettersheim  
Tel. 0 63 84 – 385  
(bitte Anrufbeantworter beachten)  
[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de)  
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

### Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:

Tel.: 0 63 81 – 9 96 99 –11,  
auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.  
Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

### Prot. Kirchengemeinden Glan-Münchweiler und Dietschweiler

### Evangelische Christusgemeinde

## Gottesdienste

**21.02.2021 (Invokavit)**, 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

**21.02.2021 (Invokavit)**, 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler [Wiederaufnahme Präsenzgottesdienste] (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

#### Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler  
Pfarrer Christoph Bröcker  
Tel.: 06383/470  
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

## Gottesdienste

**21.02.** 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Jürgen Kizler  
Im EC-Gemeindehaus Schulstraße 10

Für jeden Gottesdienst wird um vorherige Anmeldung gebeten:  
Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar.

#### Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de  
Gemeindepastor Jürgen Kizler,  
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

### Prot. Kirchengemeinden Glan-Münchweiler und Nanzdietschweiler

## Gottesdienste

#### Donnerstag, 18. Februar

17.00 Uhr Glan-Münchweiler Rosenkranz  
17.30 Uhr Glan-Münchweiler Werktagmesse

#### Sonntag, 21. Februar

09.00 Uhr Nanzdietschweiler Heilige Messe

#### Dienstag, 23. Februar

17.00 Uhr Glan-Münchweiler Rosenkranz  
17.30 Uhr Glan-Münchweiler Werktagmesse

#### Mittwoch, 24. Februar

09.00 Uhr Nanzdietschweiler Werktagmesse

#### Donnerstag, 25. Februar

17.00 Uhr Glan-Münchweiler Rosenkranz  
17.30 Uhr Glan-Münchweiler Werktagmesse

#### Freitag, 26. Februar

17.00 Uhr Nanzdietschweiler Rosenkranz  
17.30 Uhr Nanzdietschweiler Werktagmesse

#### Hinweis:

Alle Gottesdienstteilnehmer benötigen eine Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2).

Eine Anmeldung ist nur für die Sonntagsgottesdienste im Pfarrbüro Kusel, Tel: 06381-437 170, erforderlich. Die Daten werden für einen Monat aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontakttrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

## Sportmeldungen

## Digitaler Trainingsbetrieb beim TV Brücken

Nach nunmehr 3 Monaten hat sich der digitale Trainingsbetrieb beim TV Brücken gut eingespielt. Die Teilnehmerzahl ist konstant, könnte jedoch gerne noch steigen. Wer Lust auf Turnen, Zumba, Yoga oder Refit hat kann sich das

Angebot auf unserer Homepage ([www.tv-bruecken.de](http://www.tv-bruecken.de)) ansehen und jederzeit reinschnuppern. Wir bieten von Montag bis Samstag jeden Tag einen digitalen Kurs. Spezielle Angebote für Kinder gibt es mittwochs

und freitags. Wir wünschen allen weiterhin ein gutes Durchhaltevermögen und Gesundheit.  
Der Vorstand

### Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

## Tests und Masken für alle Beschäftigten des Pfalztheaters Probetrieb wird am 22. Februar aufgenommen

**Kaiserslautern.** Der Coronastab des Bezirksverbands Pfalz und das Pfalztheater in Kaiserslautern haben Regelungen entwickelt, um den Probetrieb am 22. Februar aufzunehmen, damit frühestens im April wieder Auführungen unter Corona-Bedingungen möglich sind.

Der Probetrieb gewisse Zeit vor dem Spielbetrieb ist notwendig, um das Eingübte aufzufrischen.

Zunächst soll ein reduzierter Spielbetrieb mit wenigen kleineren Produktionen und wenigen Zuschauerinnen und Zuschauern unter Beachtung strenger Hygie-

nerregeln stattfinden, wie es ihn bereits im September und Oktober gab, der dem Publikum die größtmögliche Sicherheit bot.

Für alle Beschäftigten im Probetrieb und in den dazu erforderlichen Dienstleistungsbereichen werden pro Woche zwei Testtage angeboten, an denen sie sich einem sogenannten Antigen-Schnelltest unterziehen können.

Bei einem positiven Ergebnis müssen sie sich sofort in häusliche Quarantäne begeben.

Der Probetrieb soll versetzt über den Tagesverlauf in verschiedenen Räumen stattfinden,

so dass ein Zusammenkommen vieler Menschen vermieden wird. Speziell ausgewiesene Personen aus der Belegschaft des Pfalztheaters werden die Schnelltests durchführen.

Darüber hinaus stellt der Bezirksverband Pfalz jedem Beschäftigten kostenlos nach Wahl fünf FFP2- oder medizinische OP-Masken zur Verfügung.

Eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz und des Pfalztheaters erarbeitet zurzeit eine detaillierte Teststrategie, die festlegt, wer wann getestet wird. |ps

### Aus dem Polizeibericht im Landkreis Kusel

#### Gries

#### Einbruchsdiebstahl in Seestube

Im Zeitraum vom Freitag, 12. Februar, 14.45 Uhr auf Samstag 13. Februar, 10.30 Uhr kam es in der Bahnhofstraße zu einem Einbruchsdiebstahl. Bislang unbekannte/r Täter verschafften sich unberechtigt Zugang zum Gastraum. Die Schadenshöhe beläuft sich auf circa 50 Euro. Die Polizei Schönenberg-Kübelberg sucht Zeugen, die sachdienliche Beobachtungen bezüglich des Ereignisses machen können. Hinweise unter 06373-822-0 oder per E-Mail an [pwschoenenbergkuebelberg@polizei.rlp.de](mailto:pwschoenenbergkuebelberg@polizei.rlp.de) oder an die Polizeiinspektion Kusel unter 06381-9190 oder per E-Mail

[an.pikusel@polizei.rlp.de](mailto:an.pikusel@polizei.rlp.de) . |pikus

#### Waldmohr

#### Verkehrsunfall mit Personenschaden

Am Freitag, 12. Februar kam es gegen 7.30 Uhr auf der L354 zwischen Waldziegelhütte und Waldmohr zu einem Verkehrsunfall. Der 30-Jährige Fahrer eines Opel Corsa geriet hierbei, vermutlich in Folge nicht angepasster Geschwindigkeit, kurz nach einer scharfen Rechtskurve zunächst ins Schleudern.

Anschließend kam dieser von der Fahrbahn ab und in dem angrenzenden Straßengraben zum Liegen. Der Fahrer zog sich hierbei leichte Verletzungen zu. Es entstand ein Schaden von circa 1500 EUR. |pikus